



Beschlussvorlage

BV0100/2021

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss		12.08.2021
Hauptausschuss		17.08.2021
Stadtverordnetenversammlung		07.09.2021

Einreicher: Fraktion B90/Die Grünen

Betreff: Beschluss über die Erstellung eines Kleingartenentwicklungskonzeptes

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bis Ende 2022 ein Kleingartenentwicklungskonzept für die Stadt Hennigsdorf zu erstellen. Dafür soll eine Bestands- und Bedarfsermittlung für Kleingärten unter Berücksichtigung von Erholungspachtgärten stattfinden. Das Konzept soll herausstellen, welche vorhandenen und zukünftig geeigneten Kleingarten-Flächen dauerhaft geschützt werden, wo Ersatzflächen für wegfallende Pachtgarten-Flächen entstehen könnten und wie die Gärten zum Arten- und Klimaschutz beitragen können.

Begründung:

Gärten leisten einen wichtigen Beitrag zur Begrünung der Stadt und tragen damit aktiv zum Klima-, Umwelt- und Artenschutz bei. Sie verbessern die Lebensqualität der Menschen und bieten zugleich Lebensräume für diverse Tier- und Pflanzenarten. Hecken und Obstbäume bieten Nahrung und Schutz für zahlreiche Kleintiere, Insekten und Vögel. Gleichzeitig fungieren die Gärten als Ruheoasen für die Bürger*innen Hennigsdorfs. Allerdings ist die Existenz der Kleingärten und Erholungspachtgärten aufgrund verschiedener Faktoren gefährdet. Der zunehmende Wohndruck in Hennigsdorf sorgt dafür, dass städtische Gartenflächen vermehrt für Wohnungsbau in Betracht gezogen werden. Die Abwägung ist dabei nicht ganz einfach. Während durch den Masterplan Wohnungsbau und die Wohnbedarfsprognose eine Übersicht über potenzielle Flächen und Bedarfe für den Wohnungsbau vorliegt, fehlt eine solche Übersicht für die Gärten. Diese soll durch das Kleingartenentwicklungskonzept entstehen und Grundlage für das weitere Vorgehen sein. So soll insbesondere daraus folgen, dass Kleingärten über die Ausweisung als Dauerkleingärten im Flächennutzungsplan langfristig geschützt werden.

Das Kleingartenentwicklungskonzept soll unter anderem folgende Fragen beantworten:

1. Welche Kleingärtenflächen und städtische Pacht-Erholungsgrundstücke gibt es in der Stadt?
2. Welche Nutzung ist im Flächennutzungsplan für diese Flächen vorgesehen bzw. als was sind sie ausgewiesen?

3. Welche Flächen sind bereits dauerhaft durch Ausweisung als Dauerkleingärten im Flächennutzungsplan geschützt?
4. Für welche dieser Flächen liegt ein Bebauungsplan vor? Welche Art der Bebauung ist in diesen vorgesehen?
5. Welche Auflagen bezüglich Bepflanzung, Bebauung, Arten- und Klimaschutz bestehen in für diese Gartenflächen?
6. Bestehen Wartelisten für die Pachtung dieser Gärten und wie lang sind diese? Wie hoch ist die jährliche Fluktuation in den letzten 10 Jahren gewesen? Welche Bedarfsprognose für Kleingärten und Erholungspachtgärten ergibt sich aus diesen Erkenntnissen?
7. Welche bisher anderweitig genutzten Flächen der Stadt stünden grundsätzlich für die Nutzung als Kleingärten oder Erholungspachtgärten zur Verfügung?

Gärten können einen wertvollen Beitrag zum Umweltschutz leisten und tragen dafür auch eine gewisse Verantwortung. Das Kleingartenentwicklungskonzept soll sich deshalb auch den Fragen widmen, wie die Gärten ihren Beitrag zu den Zielen des Arten- und Klimaschutzes leisten und sich an die bereits stattfindende Klimaänderung anpassen können.

Finanzielle Auswirkungen ja nein
- sofern das Konzept durch die Verwaltung selbst erstellt werden kann

Hennigsdorf, 29.07.2021

gez. P. Röthke-Habeck

Vorsitzende
der Fraktion B90/Die Grünen